

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

Ausschreibung für die Saison 2009/2010

1. Staffeleinteilung

Der Bezirksfachverband Weser-Ems (BFV-WE) schreibt für die Spielzeit 2009/2010 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksoberliga	Damen		(BOL-D)
1.2.1	Bezirksoberliga	Herren		(BOL-H)
1.2.2	Bezirksliga	Herren Nord		(BZL-HN)
1.2.3	Bezirksliga	Herren Süd		(BZL-HS)
1.3.1	Bezirksoberliga	U21 weiblich	(Jahrgang 1989/90)	(BOL-U21W)
1.3.2	Bezirksoberliga	U19 weiblich	(Jahrgang 1991/92)	(BOL-U19W)
1.3.3	Bezirksoberliga	U17 weiblich	(Jahrgang 1993/94)	(BOL-U17W)
1.3.4	Bezirksoberliga	U15 weiblich	(Jahrgang 1995/96)	(BOL-U15W)
1.3.5	Bezirksoberliga	U13 weiblich	(Jahrgang 1997/98)	(BOL-U13W)
1.4.1	Bezirksoberliga	U20 männlich	(Jahrgang 1990/91)	(BOL-U20M)
1.4.2	Bezirksoberliga	U18 männlich	(Jahrgang 1992/93)	(BOL-U18M)
1.4.3	Bezirksoberliga	U16 männlich	(Jahrgang 1994/95)	(BOL-U16M)
1.4.4	Bezirksoberliga	U14 männlich	(Jahrgang 1996/97)	(BOL-U14M)
1.4.5	Bezirksoberliga	U12 männlich	(Jahrgang 1998/99)	(BOL-U12M)

- Die Staffel der BOL-H hat eine Sollstärke von zwölf (12) Mannschaften.
- Die Staffeln der BOL-D, BZL-HN und -HS haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften.
- Die Jugend-Staffeln haben eine Sollstärke von acht (8) Mannschaften.
- Jugendmannschaften, die in der Landesliga gemeldet werden, erhalten ein zusätzliches Teilnahmerecht in den Bezirksoberligen des BFV Weser-Ems, wenn die Anzahl der Spiele in der Landesliga zu gering ist. Der BFV Jugendwart und der BFV Sportwart entscheiden über diese Möglichkeit in jedem Einzelfall.
- Jugendmannschaften, die in der Bezirksoberliga gemeldet werden und nicht am Jugendspielbetrieb des NBV teilnehmen, erhalten ein zusätzliches Teilnahmerecht in den obersten Jugendklassen der Unterbezirke, soweit diese einer Teilnahme zustimmen, wenn die Anzahl der Spiele in der Bezirksoberliga zu gering ist. Die Jugendwarte der Unterbezirke entscheiden über diese Möglichkeit in jedem Einzelfall.
- Die endgültige Einteilung der Staffeln des BFV Weser-Ems erfolgt durch den Sportwart des BFV.
- Entscheidungsturniere für die Qualifikation der Jahrgänge 1996 und jünger werden gesondert bekanntgegeben.

2. Meldung der Mannschaften

Mit der Meldung einer Mannschaft wird die Verpflichtung eingegangen, bei entsprechender Qualifikation an den weiterführenden Meisterschaften auf Landesebene teilzunehmen und, wenn der Verteilungsplan des NBV den Bezirk Weser-Ems als Ausrichter vorsieht, diese auch auszurichten und durchzuführen.

2.1 Meldeberechtigung

Für die Seniorenstaffeln gilt die anliegende Meldeberechtigung (Anhang 1).

Die Rahmenspielpläne (Buchstaben A-M) und die Spieltermine sind im Anhang 2 enthalten. Bei der Meldung für eine Seniorenmannschaft können bis zu drei Buchstaben angegeben werden, um eventuell auftretende Hallenbelegungsprobleme schon im Vorfeld weitestgehend vermeiden zu können. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Buchstaben besteht nicht!

2.2 Meldevorgang

Die Mannschaftsmeldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis spätestens **8. Mai 2009** beim Bezirks-Sportwart (Klaus Eiting, Fritz-Büsing-Straße 14 b, 26655 Westerstede) schriftlich (Mail) mit beigefügtem Meldevordruck (Anhang 3) einzureichen.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für - Seniorenmannschaften: € 70,- - Jugendmannschaften: € 15,-
- Die Meldegebühren sind bis spätestens **30. Juni 2009** auf das Konto des BFV (s. 6.3) einzuzahlen. Danach erfolgt eine kostenpflichtige Rechnungsstellung durch den Kassenwart des BFV.

2.4 Jugendabgabe

Vereine, die Seniorenmannschaften in den Seniorenligen des BFV W-E gemeldet haben, müssen eine Strafgebühr an den Bezirk entrichten, wenn sie nicht für jede gemeldete Seniorenmannschaft eine Jugendmannschaft gemeldet haben und diese im laufenden Spieljahr 2008/2009 nicht bis zum Abschluss der Punktspielrunde dieser Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilgenommen hat. Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch den Kassenwart des BFV W-E.

3. **Meldung der Spieler im Bezirk Weser-Ems**

Voraussetzungen für das Mitwirken eines Spielers in einem Spiel der unter 1. genannten Wettbewerbe sind seine Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung.

3.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die §§ 29 - 33 der NBV SO geregelt.

3.2 Einsatzberechtigung

Die Einsatzberechtigung wird durch die §§ 34 – 38 der NBV SO geregelt.

3.3 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird durch die §§ 39 – 41 der NBV SO geregelt.

4. **Durchführungsbestimmungen**

4.1 Regeln und Ordnungen

Für alle Spiele des Bezirks Weser-Ems gelten die F.I.B.A.-Regeln sowie die Ordnungen des DBB, NBV und BFV Weser-Ems in ihrer gültigen Fassung.

4.2 Spielberichte

4.2.1 Die Spielberichte sind spätestens am ersten Werktag (Poststempel!) nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter (s. 6.1) zu senden.

4.2.2 Mit dem Spielbericht ist eine Spielauswertung an den Staffelleiter zu schicken. Die Spielauswertung kann auch per E-Mail oder Fax zugeleitet werden. Im Anhang 4 ist ein Spielauswertungsbogen mit Erklärungen enthalten.

4.3 Schiedsrichtereinsatz

Den Schiedsrichtereinsatz regelt die Schiedsrichterordnung (SRO) des Bezirksfachverbandes Basketball Weser-Ems

4.3.1 Seniorenspiele

Für Seniorenspiele werden neutrale Schiedsrichter namentlich angesetzt.

Die Spielleitungsgebühr für Seniorenspiele beträgt je Schiedsrichter für einen Einsatz in einem Punktspiel in der

Bezirksoberliga Herren	€ 15,-
Bezirksoberliga Damen	€ 13,-
Bezirksliga Herren	€ 12,-

4.3.2 Jugendspiele

Für die Bezirksoberligen der Jugend und die Jugend-Landesligen werden neutrale Schiedsrichter namentlich angesetzt.

Die Spielleitungsgebühr beträgt je Schiedsrichter für einen Einsatz in einem Punktspiel in der

Jugend-Landesliga	€ 12,-
Jugend -Bezirksoberliga	€ 10,-

4.3.3 Das Tagegeld beträgt je Schiedsrichter € 6,- , **es wird pro Tag nur einmal gewährt.**

4.3.4 Die Schiedsrichter quittieren auf dem Spielberichtsbogen ihre Auslagen. **Dabei sind die Einzelsummen je Schiedsrichter und die Gesamtsumme zu vermerken.**

4.4 Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Punktspielrunden findet in jeder Liga, in denen SR-Gebühren anfallen, ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen statt . Fehlende / zu spät eingegangene Abrechnungsnachweise werden mit den Spielleitungsgebühren für den Einsatz zweier Schiedsrichter (BOL-H € 30,- BOL-H € 26,- , BZL-HN/HS € 24,- , BOL-Jugend € 20,-) bewertet.

5. **Spielsystem**

5.1 Mann-Mann-Verteidigung

Bis zur Altersklasse U 16 ist die Mann-Mann-Verteidigung in allen Spielen zwingend vorgeschrieben (siehe NBV).

5.2 Spielmodus

5.2.1 Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Staffel ausgetragen. Bei einer nicht ausreichenden Anzahl von Mannschaften können weitere Spielrunden angesetzt werden.

5.2.2 Im Jugendbereich können bei zu geringer Anzahl von Meldungen Turniere angesetzt werden. Die Anzahl der Turniere richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.

5.3 Auf-/Abstiegsregelung

5.3.1 Abstieg

- Aus Staffeln mit einer Sollstärke von zehn Mannschaften steigen diejenigen Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 9 und tiefer belegen, in die nächst niedrige Spielklasse ab.

- Aus Staffeln mit einer Sollstärke von zwölf und mehr Mannschaften steigen diejenigen Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 10 und tiefer belegen, in die nächst niedrige Spielklasse ab.

- Die Achteplatzierten aus Staffeln mit einer Sollstärke von zehn Mannschaften spielen in einem Aufstiegsspiel mit dem Gewinner des Entscheidungsspieles der nächst tieferen Staffeln in der Spielhalle des Achteplatzierten den Klassenerhalt aus.

5.3.2 Aufstieg

- Die jeweils erstplatzierten Mannschaften steigen in die nächst höhere Spielklasse auf.
- Die Zweitplatzierten der BZL-HN und BZL-HS spielen in einem Entscheidungsspiel eine Mannschaft aus, die den dritten verbleibenden Aufstiegsplatz zur BOL-H wahrnehmen kann.
- Das Entscheidungsspiel zum Aufstieg in die BOL-H findet in dieser Saison 2009/10 in der Halle des Zweitplatzierten der BZL-HS statt, in der nächsten Saison wird dieses Spiel dann in der Halle des Zweitplatzierten der BZL-HN ausgetragen.
- Ein frei werdender Platz für die BOL-H kann vom Verlierer des Entscheidungsspieles wahrgenommen werden.
- Die Zweitplatzierten der Bezirksklassen der Herren im UBOS und im UBOL/UBOF spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt in der Halle des Achten der BZL-HS bzw. der BZL-HN ein Aufstiegsspiel. Der Sieger dieses Spieles erhält ein Teilnahmerecht an der BZL-HS bzw. BZL-HN.
- Das Entscheidungsspiel zur Teilnahme am Aufstiegsspiel in die BZL-HN findet in dieser Saison 2009/10 in der Halle des Zweitplatzierten des UBOF statt, in der nächsten Saison wird dieses Spiel dann in der Halle des Zweitplatzierten der UBOL ausgetragen.
- Das Entscheidungsspiel zur Teilnahme am Aufstiegsspiel in die BZL-HS findet in dieser Saison 2009/10 in der Halle des Zweitplatzierten der Nordstaffel des UBOS statt, in der nächsten Saison wird dieses Spiel dann in der Halle des Zweitplatzierten der Südstaffel des UBOS ausgetragen.
- Ein frei werdender Platz für die BZL kann vom Verlierer des Entscheidungsspieles wahrgenommen werden.
- Die Zweitplatzierten der Bezirksligen der Damen im UBOS und im UBOL/UBOF spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Entscheidungsspieles spielt in der Halle des Achten der BOL-D ein Aufstiegsspiel. Der Sieger dieses Spieles erhält ein Teilnahmerecht an der BOL-D.
- Das Entscheidungsspiel zum Aufstieg in die BOL-D findet in dieser Saison 2009/10 in der Halle des Zweitplatzierten des UBOL statt, in der nächsten Saison wird dieses Spiel dann in der Halle des Zweitplatzierten des UBOS ausgetragen.
- Die Reihenfolge bei der Vergabe von frei werdenden Plätzen für die Bezirksligen ist: 1. Verlierer Aufstiegsspiel, 2. Verlierer Entscheidungsspiel .
- Der Verzicht auf einen möglichen Aufstieg muss dem BFV Sportwart so früh wie möglich mitgeteilt werden.
- Eine Mannschaft, die mehrfach nicht angetreten ist, erhält keine Aufstiegsberechtigung.
- Beim Abstieg mehrerer Mannschaften aus einer übergeordneten Staffel entfällt die Vergabe frei werdender Plätze.

Die Termine für die einzelnen Spiele werden wie folgt festgelegt:

Bis 19.04.2009	Entscheidungsspiele der UB/UB Damen/Herren
Bis 26.04.2009	Aufstiegsspiele der Bezirksoberligen
Bis 03.05.2008	Aufstiegs- und Entscheidungsspiele der Bezirksligen

5.4 Terminplan

Erster Spieltag ist 31.8./1.9 2009.

Die Vereine müssen im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 15. Juni 2009 unter www.basketball-bund.com die Daten für ihre Heimspiele eingeben. Dieses gilt für alle ihre im BFV Weser-Ems gemeldeten Mannschaften.

Letzte Spieltag für 10-er Staffeln 20./21 März 2010, für 12-er Staffeln 12./13. April 2010, für 14-er Staffeln und alle Jugendstaffeln 26./27. April 2010.

Der Spielbeginn für Spiele des BFV Weser-Ems ist grundsätzlich:

Montag – Freitag	19:30 - 21:00 Uhr
Samstag	11:00 - 20:15 Uhr
Sonntag	09:00 - 20:00 Uhr.

In begründeten Fällen wird eine zeitliche Verschiebung genehmigt. Ein solcher Fall kann sein, dass einer anreisenden Mannschaft ein sehr früher Termin (z. B. Sonntag 9:00 Uhr) nicht zugemutet werden kann, weil die Anreise vor 7:00 Uhr begonnen werden müsste. Ein solcher Fall kann sein, dass einer anreisenden Mannschaft ein sehr später Termin (z. B. Dienstag 21:00 Uhr) nicht zugemutet werden kann, weil die Ankunft im Abreiseort nicht vor 24:00 Uhr sein würde.

Anträge auf Änderung der Anfangszeiten bzw. Spieltage sind nach Rücksprache mit dem Spielpartner bis zum 1. August 2009 möglich. Nach diesem Zeitpunkt sind diese Anträge als Verlegungen kostenpflichtig.

Bei Abweichungen von den Rahmenspielplänen oder den vorgegebenen Anfangszeiten ist zu beachten, dass der Sportwart diese nur akzeptiert, wenn der jeweilige Spielpartner damit einverstanden ist.

5.5 Spielverlegungen

Die Spielverlegungen werden durch die §§ 55 – 59 der NBV SO geregelt.

6. Instanzen

6.1 Spielleitung

Die Spielleiter werden vom BFV-Sportwart benannt und vor Beginn des Spielbetriebes bekanntgegeben.

6.2 Ergebnismeldung und Statistikeingabe

6.2.1 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse aller Staffeln des BFV sind am Sonntag des Spielwochenendes bis 18:00 Uhr online in die Tabellensoftware des DBB (www.basketball-bund.com) einzugeben. Enden Spiele am Sonntag später, so hat die Eingabe des Ergebnisses unmittelbar nach Beendigung des Spiels zu erfolgen. Zu melden sind ebenfalls Spiele, die ausgefallen sind oder kurzfristig verlegt wurden. Als Ergebnis wird dann 0 : 0 eingegeben.

6.2.2 Statistikeingabe

Die Heimmannschaft eines Spieles des BFV hat von diesem Spiel für die Heimmannschaft und für die Gastmannschaft die Statistikdaten online in die Tabellensoftware des DBB (www.basketball-bund.com) einzugeben. Die Eingabe der Statistikdaten hat binnen 48 Stunden nach Ende des Spieles zu erfolgen. Ist eine Zuordnung der Statistikdaten für einen teilnehmenden Spieler bzw. teilnehmende Spielerin nicht möglich, ist dieses der zuständigen Spielleitung zu melden.

6.3 Kassenstelle

Sämtliche Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des BFV Weser-Ems, bei der Sparkasse Osnabrück „**BASKETBALL**“ Konto-Nr. 160 63 (BLZ 265 501 05) zu erfolgen.

6.4 Rechtsinstanzen

6.4.1 Protest

Proteste werden nach den §§60-63 NBV-SO behandelt. Sie sind binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich in fünffacher Ausfertigung gegenüber dem Spielleiter zu erklären und zu begründen. Der Protesterklärung ist ein Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von € 52,- auf das Konto des BFV Weser-Ems (s. 6.3) beizufügen. Im übrigen gelten die §§17-29 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO).

6.4.2 Berufung

Gegen Entscheidungen der Vorinstanz (Spielleitung, Sportwart, Pressewart) ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Die Berufung ist binnen einer Woche (Poststempel) nach Eingang des Bescheides der Vorinstanz schriftlich beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses des BFV-Weser-Ems, Jürgen Römer, Sedanstraße 31, 49076 Osnabrück zu erklären. Der Nachweis über die Einzahlung der Berufungsgebühr in Höhe von € 104,- auf das Konto des BFV Weser-Ems (s. 6.3) ist beizufügen. Die Berufung muss binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen (Poststempel) nach Eingang der angefochtenen Entscheidung schriftlich in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses begründet werden.

7. Strafen und Gebühren

7.1	Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten Spielern:	€ 50,- und Spielverlust
7.2	Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern:	€ 50,- und Spielverlust
7.3	Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern:	€ 50,- und Spielverlust
7.4	Fehlende oder ungültige Teilnehmerausweise je Spieler	€ 5,- (jedoch maximal je Spiel € 25,-)
7.5	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	€ 100,-
7.6	Zurückziehen einer Jugendmannschaft	€ 25,-
7.7	Nichtantreten einer Mannschaft	€ 75,- - 300,- und Spielverlust
7.8	Unkorrektes Einsenden des Spielberichtes	€ 5,- (*1)
7.9	Unkorrektes/Unterlassenes Eingeben der Spielerauswertung	€ 5,- (*1)
7.10	Verspätete oder unterlassene Ergebniseingabe (s. 6.2):	€ 5,- (*1)
7.11	Fehlender Kampfrichter, je Kampfrichter	€ 30,-
7.12	Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht:	€ 5,- (*1)
7.13	Nichtantreten eines Schiedsrichters	Kostenerstattung bei Spielausfall und 3-fache Schiedsrichtergebühr
	Seniorenspiele:	€ 25,-
	Jugendspiele:	€ 25,-
7.14	Nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters:	2-fache Schiedsrichtergebühr
7.15	Verfälschen des Spielberichtes:	€ 50,- und evtl. Spielsperre
7.16	Verlegungsgebühr für ein Seniorenspiel	€ 40,-
7.17	Verlegungsgebühr für ein Jugendspiel	€ 15,-
7.18	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Lehrgang:	2-fache Lehrgangsgebühr
7.19	alle hier nicht genannten Verstöße:	gemäß NBV- o. DBB-Strafenkatalog
	Verfahrenskosten:	€ 5,-
	Gebühr für Mahnungen:	€ 5,- plus Verfahrenskosten
	Gebühr für Vereinssperre:	€ 50,- plus Verfahrenskosten
7.20	Nichtgestellung einer Jugendmannschaft gem. Ausschreibung 2.4	€ 100,-

(*1) Im Wiederholungsfall wird die Strafe in € 5,- Schritten erhöht.

8. Sonstiges

(Amtliche) Mitteilungen an die Vereine werden vom BFV Weser-Ems mit sofortiger Wirkung nur noch über die Homepage des BFV Weser-Ems veröffentlicht. Diese lautet: www.we-basketball.de.

Durch die Meldung zum Spielbetrieb des BFV Weser-Ems erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Vorstand des BFV Weser-Ems vorbehalten.

Westerstede, den 15. April 2009

gez. Klaus Eiting
(Sportwart Basketball Bezirkfachverband Weser-Ems)

Anhang 1

Meldeberechtigung für die Saison 2009 / 2010

Allgemeiner Stand: 27.04.2009

Bezirksoberliga Herren (14er-Staffel)

zwei Absteiger aus der Oberliga (Ab)
2. laufende Runde
3. laufende Runde
4. laufende Runde
5. laufende Runde
6. laufende Runde
7. laufende Runde
8. laufende Runde
9. laufende Runde
Drei Aufsteiger aus den Bezirksligen (Auf)

Summe: 13 Mannschaften

Bezirksoberliga Damen (8er- oder 10er-Staffel)

kein Absteiger aus den Oberligen

2. laufende Runde
3. laufende Runde
4. laufende Runde
5. laufende Runde
6. laufende Runde
Drei Aufsteiger UBOS / UBOL / UBOF (Auf)
Evtl. weiterer Aufsteiger UBOS/UBOL/UBOF (Auf)

Summe: 8 Mannschaften ohne evtl.

Bezirksliga Herren Nord (10er-Staffel)

ein Absteiger aus BOL-H (Ab)
2. laufende Runde
3. laufende Runde
4. laufende Runde
5. laufende Runde
6. laufende Runde
7. laufende Runde
8. laufende Runde oder Aufsteiger 2. BKOF (Auf)
Aufsteiger 1. BKOF (Auf)
Aufsteiger 1. BKOL (Auf)

Summe: 10 Mannschaften, wenn nur ein Absteiger

Bezirksliga Herren Süd (12er-Staffel)

drei Absteiger aus BOL-H (Ab)
3. laufende Runde
4. laufende Runde
5. laufende Runde
6. laufende Runde
7. laufende Runde
8. laufende Runde
9. laufende Runde
Drei Aufsteiger aus BK UBOS (Auf)

Summe: 12 Mannschaften, wenn nur zwei Absteiger

Bezirksoberligen der Jugend

Alle sich meldenden Mannschaften, insofern die Ausschlusskriterien eingehalten werden

Die Stärke der Ligen hängt vom Meldeergebnis ab. Dementsprechend können noch Veränderungen wirksam werden, falls eine berechnete Mannschaft auf das Teilnahmerecht verzichtet. Hierfür gilt Punkt 8 Absatz 3.

Bei Veränderungen der Anzahl der Mannschaften wird der gewählte Buchstabe weitestgehend beibehalten. Reduziert sich die Anzahl der Mannschaften, entfallen die letzten Buchstaben nach Bedarf. Erhöht sich die Anzahl der Mannschaften erhalten die weiteren Mannschaften Folgebuchstaben. Dadurch ist eine relative Planungssicherheit gegeben.

Anhang 2

Rahmen-Terminplan Saison 2009/ 2010

<u>Wochenende</u>	6er-Staffel	8er-Staffel	10er-Staffel	12er-Staffel	14er-Staffel	<u>Bezirkspokal / Sonstiges</u>
31.8/1.09.2009						
05./06.09.2009				1 ACEGIM	1 ACEGIMO	
12./13.09.2009			1 ACEGK	2 ACEGKM	2 ACEGKMO	
19./20.09.2009	1 BDE	1 BDFG	2 BDFHI	3 BDFHIL	3 BDFHILN	
26./27.09.2009	2 ACF	2 ACEH	3 ABEHK	4 ACEHKM	4 ACEHKMO	
03./04.10.2009					5 ACEGILO	(Beginn Herbstferien)
10./11.10.2009						(Herbstferien)
17./18.10.2009				5 BDFHKL	6 BDFHKLN	(Ende Herbstferien)
24./25.10.2009			4 BDFGI	6 BDFGIL	7 BDFGILN	
31.10./1.11.'09		3 ACFH	5 ACFHK	7 ACFHKM	8 ACFHKMO	
07./08.11.2009						
14./15.11.2009		4 BDEG	6 BDEGI	8 BDEGIL	9 BDEGILN	
21./22.11.2009	3 ADF	5 ADFH	7 ADFHK	9 ADFHKM	10 ADFHKMO	
28./29.11.2009	4 ACE	6 ACEG	8 ACEGI	10 ACEGIL	11 ACEGILN	
05./06.12.2009				12 BDFHKMN		
12./13.12.2009	5 BDF	7 BDFH	9 BDFHK	11 BDFHKM	13 BDFHKMO	
19./20.12.2009			10 BDFHI	12 BDFHIL	14 BDFHILN	(Beginn Weihnachtsferien)
26./27.12.2009						(Weihnachtsferien)
02./03.01.2010						(Ende Weihnachtsferien 06.01)
09./10.01.2010			11 ACEGK	13 ACEGKM	15 ACEGKMO	
16./17.01.2010		8 BDFG	12 BDFGI	14 BDFGIL	16 BDFGILN	
23./24.01.2010	6 ACF	9 ACEH	13 ACEHK	15 ACEHKM	17 ACEHKMO	
30./31.01.2010	7 BDE	10 BDEG	14 BDEGI	16 BDEGIL	18 BDEGILN	
06./07.02.2010						Qualifikation BZP
13./14.02.2010		11 ACFH	15 ACFHK	17 ACFHKM	19 ACFHKMO	
20./21.02.2010	8 BCE	12 BCEG	16 BCEGI	18 BCEGIL	20 BCEGILN	
27./28.02.2010	9 BDF	13 BDFH	17 BDFHK	19 BDFHKM	21 BDFHKMO	
06./07.03.2010						1. Runde BZP
13./14.03.2010	10 ACE	14 ACEG	18 ACEGI	20 ACEGIL	22 ACEGILN	
20./21.03.2010						(Beginn Osterferien)
27./28.03.2010						(Osterferien)
03./04.04.2010						(Ende Osterferien 06.04)
10./11.04.2010				21 BDFHKL	23 BDFHKLN	
17./18.04.2010				22 ACEGIM	24 ACEGIMO	2. Runde BZP
						Entscheidungsspiele UB-Herren
						Entscheidungsspiel UB-Damen
24./25.04.2010					25 BDEHKMN	Aufstiegsspiel BOL Damen
						Aufstiegsspiel BOL Herren
01./02.05.2010					26 ACEGILO	Viertelfinale BZP
						Aufstiegsspiel BZL Herren N
08./09.05.2010						
15./16.05.2010						Halbfinale BZP
22./23.05.2010						(Pfingsten)
29./30.05.2010						Finale BZP 30.05.2010
05./06.06.2010						
12./13.06.2010						
19./20.06.2010						
26./27.06.2010						

Beispiel für eine 10er-Staffel:

Buchstabe **A** wird gewählt,

die Heimspiele finden an den Spieltagen

die Auswärtsspiele finden an den Spieltagen

1, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 15, 18 statt,

2, 4, 6, 9, 10, 12, 14, 16, 17 statt.

Anhang 2

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

Meldeschluss: 8. Mai 2009

(Poststempel!/eMail-Eingang)

An

Sportwart BFV Weser-Ems**Klaus Eiting****Fritz-Büsing-Straße 14 b****26655 Westerstede**

Verein: _____

Name und Anschrift

des Abteilungsleiters: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Meldung für die Saison 2009/10

Buchstabe(n)

Verein und Ordnungszahl

1.1.1 Bezirksoberliga Damen _____

1.2.1 Bezirksoberliga Herren _____

1.2.2 Bezirksliga Herren Nord _____

1.2.3 Bezirksliga Herren Süd _____

1.3.1 Bezirksoberliga U 21 weibl. _____

1.3.2 Bezirksoberliga U 19 weibl. _____

1.3.3 Bezirksoberliga U 17 weibl. _____

1.3.4 Bezirksoberliga U 15 weibl. _____

1.3.5 Bezirksoberliga U 13 weibl. _____

1.4.1 Bezirksoberliga U 20 männl. _____

1.4.2 Bezirksoberliga U 18 männl. _____

1.4.3 Bezirksoberliga U 16 männl. _____

1.4.4 Bezirksoberliga U 14 männl. _____

1.4.5 Bezirksoberliga U 12 männl. _____

Mit dieser Meldung zum Spielbetrieb erkennen wir verbindlich die „Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2009/10“ des BFV Weser-Ems an.

Ort, Datum_____
Unterschrift (Abteilungsleiter / Stellvertreter)